

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 12

Artikel: Eingabe an den Bund Schweizerischer Frauenvereine für die Generalversammlung in Neuenburg im Oktober 1911 vom Schweizerischen Hebammenverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eingabe an den Bund Schweizerischer Frauenvereine
für die
Generalversammlung in Neuenburg im Oktober 1911
vom
Schweizerischen Hebammenverein.

Der Schweizerische Hebammenverein hat an seiner Generalversammlung am 13. Juni des Jahres in Romanshorn folgenden Antrag des Zentralvorstandes behandelt:

„Der Schweizerische Hebammenverein soll an den Bund Schweizerischer Frauenvereine gelangen und ihn um seine Unterstützung bitten, damit dem Ausschalten der Hebammen bei Entbindungen besser situerter Frauen Einhalt getan werde.“

Zu diesem Antrag wurde der Zentralvorstand veranlasst, durch eine Anfrage der Sektion Basel, ob nicht vom Zentralverein aus etwas getan werden könne, die Aufnahme von solchen Frauen in die kantonale Frauenklinik zu verhüten, die weder die Not, noch mangelhafte Wohnungsverhältnisse zwingen, sich im Spital verpflegen zu lassen, die also nur der Bequemlichkeit wegen und weil sie dort billig verpflegt werden, hingehen und so einer ganzen Anzahl gut geschulter Privathebammen den Verdienst entziehen. Das gilt aber nicht nur für Basel, das gilt für die ganze Schweiz, für die Städte sowohl wie für das platt Land, von wo sich so viele Frauen nicht nur in kantonale, sondern auch in Privatkliniken begeben, auch wenn keine Regelwidrigkeiten als zwingender Grund angeführt werden können.

Einen weitern grossen Schaden erleiden die Hebammen durch die Herren Ärzte, welche im Privathaus ohne Hebammme, nur mit Hilfe einer Wärterin entbinden, ein System, das von verschiedenen Autoritäten beanstandet wird, weil sich die Hebammen besser eignen zur Überwachung von Geburten, als die Wärterinnen. Welch moralischer Schaden hauptsächlich daraus erwächst, beweisen die Hebammen in Genf, die sich ihr Erlerntes zu unerlaubtem Handeln nutzbar machen; dass sie in erster Linie durch die Damen, die sie nicht zur Entbindung nehmen, dann durch die Ärzte, welche die Geburtshilfe an sich gezogen haben, und nicht zum mindesten durch den Staat, der regelmässig Hebammen ausbildet, auch wenn kein Bedürfnis vorhanden ist, zu so strafwürdigem Tun veranlasst werden, gesteht sich wohl niemand.

In der Bundesstadt Bern besteht von alters her neben der Frauenklinik eine Poliklinik, für die der Staat drei Hebammen angestellt hat. Diese drei Hebammen besorgen bei der armen Bevölkerung die Frauen zu Hause unentgeltlich, nehmen dann aber die Hebammenschülerinnen mit zur praktischen Erlernung des Berufes. Wir geben ohne weiteres zu, dass das Pflegen im Haus für die Schülerinnen von grossem Vorteil ist, finden aber, es sei eine grosse Ungerechtigkeit, dass diese unentgeltliche Geburtshilfe auch von gut situierten Leuten in Anspruch genommen werden darf und häufig in Anspruch genommen wird. Spital und Poliklinik besorgen im Jahr ungefähr 1000 Geburten von etwa 2000, die laut Statistik eingetragen werden. Bleiben demnach für die Privatspitäler und die mindestens 30 Stadthebammen ungefähr 1000 Geburten. Dabei soll hier und anderwärts eine Hebammme keine Arbeit verrichten, die ihr die Hände rauh und rissig macht! Die Kolleginnen in Zürich werden vielfach ausgeschaltet durch die Pflegerinnenschule und die kantonale Frauenklinik. Unsere Zentralpräsidentin, Fr. Hüttemoser in St. Gallen, sagte in ihrem Jahresbericht darüber: „Wie soll der Hebammenstand noch existieren können, wenn wir in wohlhabenden Familien beiseite geschoben werden und die ärmere Bevölkerung in die Anstalten gewiesen wird, wie dies in Zürich geplant ist, wo

mit einem Kostenaufwand von 440,000 Franken die Frauenklinik vergrössert werden soll und Betten für 2000 Wöchnerinnen reserviert werden.

Wir fragen uns, warum bildet der Staat alljährlich so und so viele Hebammen aus, lässt sich von denselben ein anständiges Lehrgeld bezahlen und nimmt ihnen, wenn sie selbstständig geworden und eine Existenz zu finden hoffen, die ganze Arbeit weg?“ Und so gibt es der Möglichkeiten immer mehr, die die Frauen aus ihrem Heim locken. Ist das nötig? Wir sagen „nein“. In gar vielen Familien wird die Geburt eines Kindes im eigenen Haushalt zum Bindeglied, wenn vorher nicht alles klappen wollte. Jedenfalls ist sie mehr als alles imstande, ein inniges Verhältnis zu schaffen zwischen Mann und Frau, was wegfällt, wenn eine Geburt außer dem eigenen Haushalt stattgefunden hat. Warum also nicht daheim bleiben, wo das Mutterauge doch in den meisten Fällen imstande ist, die Haushaltung, die Kinder zu überwachen, und sich dem Manne weniger Gelegenheit bietet, seine eigenen Wege zu gehn. Wenn es Misstrauen gegen uns Hebammen ist, warum wir so oft unnötig umgangen werden, wenn man unserin Wissen und Können nicht traut, dann sagen wir, der Staat, der die Ausbildung der Hebammen überwacht, wird doch keiner die Erlaubnis erteilen zum Praktizieren, wenn er sie nicht für fähig hält! Dass diese Ausbildung immer gründlicher werde, ist übrigens auch das Bestreben des Schweizerischen Hebammenvereins, der vor Jahren bereits Anstrengungen gemacht hat, das Hebammenwesen in der Schweiz zu vereinheitlichen, dem es nur recht sein kann, wenn z. B. die Hebammenkurse nicht nur in einigen, sondern in allen Hebammenschulen ein Jahr dauern müssen, damit die Schülerinnen Zeit haben, den so reichen Stoff in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Der Verein sorgt auch für stetige Weiterbildung durch ein eigenes Vereinsorgan, sowie durch wissenschaftliche Vorträge. Dass nach diesen Ausführungen die Hebammen in finanzieller Hinsicht zu grossem Schaden kommen, liegt auf der Hand, und das Begehr, der Verein möchte dagegen Schritte tun, ist sehr berechtigt, aber auch sehr schwer. Wir wissen wohl, dass Spitäler sein müssen, sowohl zur Aufnahme der Armen an Geld als auch derjenigen, die Regelwidrigkeiten hin zwingen. Auch wäre ja eine Universitäts-Frauenklinik ohne „Material“ unmöglich. Aber es gibt eine ganze Reihe Frauen, die daheim bleiben könnten und von Privathebammen sehr gut verpflegt würden, bei denen man mit Recht den Satz aufstellen kann „die Geburt gehört ins Haus“. Eine ganze Reihe von diesen Frauen denkt wohl nicht daran, dass sie den Frauen den Verdienst entzieht, und dass notwendig der ganze Hebammenstand darunter leidet, denn ohne Aussicht auf genügenden Verdienst werden sich die Hebammenschülerinnen niemals aus besser geschulten Elementen rekrutieren, ganz gleich, dass eine interkantonale Konferenz von Sanitätsbehörden es als dringende Forderung aufgestellt hat.

Weil der Schweizerische Hebammenverein machtlos ist, diesem Ausschalten eines Frauenberufes Einhalt zu tun, der anerkanntmassen als Frauenberuf seine Berechtigung hat, wendet er sich an den „Bund Schweizerischer Frauenvereine“, der ja den Frauen aller Stände helfen will, und bittet ihn um seine Unterstützung. Niemand kann, wie der Bund, in Frauenkreisen so darauf wirken, dass den Hebammen ihr Beruf, ihre Existenz erhalten bleibt. Der Schweizerische Hebammenverein aber und seine Sektionen werden stets bestrebt sein, die Mitglieder zu ermahnen, im Beruf treu und sauber zu arbeiten, damit sich die Frauen in ihrer schweren Stunde vertrauenvoll an ihre Helferinnen wenden können.

Ich fasse meine Auseinandersetzungen in folgende Thesen:

1. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine wird vom Schweizerischen Hebammenverein eingeladen, dem Ausschalten der Hebammen in besser situierten Kreisen entgegenzuarbeiten.

2. Das kann geschehen durch Aufklärung in den Vereinen, dass den Hebammen durch zu starke Inanspruchnahme der Spitalpflege Schaden erwächst und dass dadurch der ganze Stand leidet, weil er sich anstatt aus bessern, aus weniger guten Elementen bilden wird.

3. Die Damen möchten zur Privatentbindung mit dem Arzt auch die Hebamme berücksichtigen, damit diese nicht gezwungen ist, zu unerlaubten Handlungen zu greifen.

4. Da, wo nicht aus Not, sondern aus Egoismus und Geiz die unentgeltliche Geburtshilfe in Anspruch genommen wird, soll auf das Unehrenhafte aufmerksam gemacht und dagegen gekämpft werden.

5. Die Bundesvereine werden gebeten, den Hebammenstand als Frauenberuf bei Behörden, Ärzten und Privaten halten und stützen zu helfen!

In diesem Sinne hat mir die Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins am 13. Juni dieses Jahres den Auftrag erteilt, den Verein beim Bund Schweizerischer Frauenvereine zu vertreten.
Anna Baumgartner.

Hauswirtschaftliche Arbeit.

Über die Entlohnung der Hausfrau für ihre Arbeit ist in jüngster Zeit vielfach diskutiert worden, und zweifellos wäre diese Forderung in vielen Fällen eine berechtigte, namentlich da, wo lediglich das Verhalten des Mannes und nicht der Zwang der Verhältnisse die pekuniäre Lage der Frau unwürdig gestaltet. Verblüffend ist aber die Kommentierung dieser Entlohnungsfrage in einer Frauenzeitschrift, wo sie als Treppenwitz hingestellt wird, „weil die Hauswirtschaft als solche ihre ehemalige Bedeutung verloren hat und immer mehr verlieren wird“. Mit dieser Abfertigung sollte doch hoffentlich nicht konstatiert sein, dass sie jetzt überhaupt nicht mehr entlohnenswert sei. Höchst bemühend ist es aber, dass nicht nur hier, sondern noch in andern der Frauenbewegung angehörenden Kreisen gelegentlich so geringschätzig geurteilt wird über eine Lebensaufgabe, die zur wertvollsten für die Frau gestaltet werden kann. Die Hauswirtschaft ist eine der Grundfesten des Familienlebens, und ihre hohe Bedeutung kann ihr niemals entrissen werden. Unstreitig ist auch sie dem Gesetze des Wandels und Werdens unterstellt, auch da müssen unter neuen Lebensbedingungen neue Werte geschaffen werden, wo also ehemaliges bedeutungslos geworden ist.

Ausser in schweren Kriegszeiten hat die Stabilität der Lebensverhältnisse seit Menschengedenken keinen jüheren Wechsel erlitten als mit Eintritt der Nutzbarmachung von Wasser und Dampf im Maschinenbetrieb, in rapider Weiterentwicklung bis zur Elektrizitätskraft. Am einen Orte wurden dabei arbeitende Hände überflüssig gemacht, um dagegen andernorts wieder benötigt zu sein. Jene erste Erscheinung machte sich auch in der Hauswirtschaft geltend, wo die Billigkeit der maschinellen Produkte als erdrückende Konkurrenz der Handfertigkeit diese nahezu auszuschalten drohte und in der Folge zur Reduktion des Hauspersonals, ja sogar oft zur Verminderung des Familienbestandes nötigte, indem für einen Teil der Familienglieder anderswo ein Auskommen gesucht werden musste. Für das Haus musste darum die Nähmaschine als der hier speziell wertvollste Gewinn der Neuzeit geschätzt werden. An Stelle von Spinnrocken und Webstuhl macht nun diese ihr munteres „schnurr, schnurr“ geltend, und an Hand dieses Schnellnähapparates kann die Hausfrau in fröhlicher Gestaltungskraft Wäsche und Bekleidung nahezu für den vollen Hausbedarf herstellen. Niemand wird den Wert dieser Arbeitsleistung als bedeutungslos taxieren.

Da die Erwerbsquellen der Industrie eine allgemeine bessere Lebenshaltung ermöglichen, resultierten hieraus ge-

steigerte Anforderungen an die Hauswirtschaft; wie ein Schwarm Vögel kamen die neuen Lebensgebote herangeschwirrt und zwitscherten der Hausfrau ihr „vorwärts, vorwärts“ zu. Es drangen die Mahnrufe der neuen Hygiene mit Macht ins Haus, und Küche und Kinderstube sollten auf ihre neuen Postulate umgemodelt werden. Dieser Wandel der Dinge führte stets eindrücklicher zur Erkenntnis, dass für die neuen Verhältnisse der Hausfrauenberuf in seiner Vielseitigkeit einer gründlichen Schulung bedürfe und zwar vom Arbeiterhaushalt an bis hinauf zu den oberen Zehntausend, denn in unsren Schweizerverhältnissen sind auch diese Frauen in der Hauswirtschaft tätig, und auch sie bedürfen neuer Impulse. Die Gründung hauswirtschaftlicher Schulen reicht schon mehrere Jahrzehnte zurück, und ihre Verbreitung ist bereits eine so allgemeine, dass wir zuversichtlich die Behauptung aufstellen dürfen, die Hauswirtschaft von heute repräsentiere Werte, welche nicht hinter denjenigen der urgrossmütterlichen Hauswirtschaft zurückstehen, und dass deren allfällige Entlohnungsforderung absolut nicht als Treppenwitz erschiene.

Da in unserer Schweiz die hauswirtschaftlichen Kurse der weiblichen Fortbildungsschule von den Fabrikarbeiterinnen mit gutem Erfolge frequentiert werden, so fällt, wenigstens für unsere Verhältnisse, jene in gleicher Zeitschriftnummer angeführte Behauptung dahin, „dass auch die letzten Reste innerhäuslicher Produktion auch aus den Haushaltungen der untersten Volksschichten immer mehr verschwinden“. Gott sei Dank, nein, so steht es bei uns wirklich nicht: In unserer Industriegegend stolzieren Sonntags Buben und Mädchen in Gewandung mütterlicher Provenienz herum, und nicht minder wird der Werktags-„grust“ in derselben Werkstatt aus Vaters abgelegter Kleidung hergestellt, nur gibt dieser weniger Anlass zum „stolzieren“. Sind das nicht tatsächlich hauswirtschaftliche Leistungen zur Ergänzung des väterlichen Einkommens? Wir wollen hoffen, dass obiger Hinweis auf die Produktionsunfähigkeit der Arbeitsfrau bald nirgends mehr erweisbar sei bei dem heutigen Stand der weiblichen Fortbildungsschulen mit ihrer hauswirtschaftlichen Ausrüstung. Der Bestand und die Frequenz aller dieser Anstalten enthebt uns weiterer Beweisführung für die wertvolle Bedeutung hauswirtschaftlicher Arbeit, und im Interesse der Frauenbewegung möchten wir um allseitige, bessere Wertschätzung dafür bitten.

Die Arbeit der Sozialen Käuferliga im Jahre 1911.

Die Soziale Käuferliga der Schweiz konnte an ihrer Generalversammlung vom 4. November in Genf auf ein wohl aus gefülltes Arbeitsjahr zurückblicken. Der Bericht der Präsidentin redete von der Beteiligung der Liga an der Bewegung für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien, von dem im Februar dieses Jahres abgeschlossenen ersten Labelvertrag mit einigen schweizerischen Fabrikanten handgestrickter Damenmäntel, von ihrer Ermittlung empfehlenswerter Firmen für die kleinen, jetzt so viel gebrauchten Blumentagblumen, von ihrem Eintreten für das Vereinsrecht der Arbeiter in einem bestimmten, ihrer Aufmerksamkeit empfohlenen Fall und von ihren gemeinsam mit dem Verein der Freundinnen junger Mädchen eingezogenen Erkundigungen über die Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse einer Gruppe ausländischer junger Arbeiterinnen, auf die ebenfalls ihre Aufmerksamkeit gelenkt worden war.

Einen schweren Verlust hat die Liga im abgelaufenen Vereinsjahr durch den Tod ihrer Sekretärin Fräulein Fanny Schmid erlitten; wer ihre unermüdliche Tatkräft, ihren nie erlahmenden Eifer, ihren praktischen Blick kannte, mit dem sie immer wieder einen Ausweg aus den Schwierigkeiten fand, weiß, was ihr Tod für die Liga bedeutet, und weiß auch,